Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 29 (1862)

Artikel: Neunundzwanzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode:

Meilen, den 1. Sept. 1862

Autor: Bosshard, H.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neunundzwanzigste

ordentliche Versammlung der Schulspnode,

Meilen, ben 1. Sept. 1862.

(Protofollauszug.)

Prosnnode.

Im Einverständniß mit der h. Erziehungsdireftion versammelt sich bie Profpnote ben 17. August im Sigungszimmer bes Erziehungerathes (Db= mannamt). Unwefend find:

Die Borfteberschaft :

Berr Cefundarlehrer Sieber von Ufter, Brafident der Synode;

Reftor Bichetiche von Burich, Bigepräsident;

Lehrer Boghard von Burich, Aftuar.

b. Die Abgeordneten des Erziehungerathes und der Seminar= bireftor :

Berr Erziehungebireftor Dr. E. Suter;

Erziehungerath Diafon Edmid bon Winterthur;

Seminardireftor Fries bon Rusnacht.

Die Abgeordneten ber bobern Lehranstalten und ber Rapitel:

Socidule: Berr Professor Dr. Reim. Gymnasium: Sofmeifter. Industrieschule: Reftor Bicheniche.

Bobere Schulen in

Wintertbur :

Rapitel Burid :

Uffoltern:

horgen :

Meilen :

Sinmeil:

Ufter :

Bfäffikon:

Winterthur : Undelfingen :

Bülach :

Regensberg :

Dr. Sug.

Sefundarl. Eberhard von Burich.

Lebrer Guri in Tagerft.

Gefundarl. Egg in Wadensweil.

Sefundarl. Rubli in Sombrechtifon.

Sefundarl. Maf in Wald.

Lehrer Rüegg in Ufter.

Sefundarl. Schoch in Fehraltorf.

Lehrer Fluck in Donhard.

Sefundarl. Edinger in Benfen.

Lehrer Brunner in Baffereborf.

Sekundarl. Reichling in Stadel.

Der Prosynobe sind nachfolgenbe Bunsche und Antrage von Seite ber Schulkapitel eingereicht worden :

- a. Vom Rapitel Zürich :
 - 1. Die Synode gelangt mit dem Gesuch an die hohe Erziehungs= direktion, dieselbe möchte die geeigneten Schritte thun, daß den Lehrern ihre Besoldung, wie früher, wieder unentgeldlich zugesendet wird.
- b. Bom Kapitel Sinweil:
 - 2. Es möchte auch ben ältern Lehrern, welche nicht besinitiv ans gestellt sind, eine Alterszulage gegeben werden.
- c. Vom Rapitel Ufter :
 - 3. Die Synobe möge die Bitte an den hohen Erziehungsrath außbrücken, einen Beschluß in solgendem Sinne zu fassen: Der Erziehungsrath, in Anerkennung der hohen Verdienste des Hrn. Dr. Th. Scherr um die Erstellung der Lehrmittel für die zürch. Volksschule, spricht zu bessen Handen den Wunsch auß, daß derselbe sich bei der Abfassung der auf Grundlage des neuen Lehrplanes auszuarbeitenden Lehrmittel betheiligen wolle.
 - 4. Es möge bie Synobe bie Gründung eines fantonalen Schul= blattes anregen.
- d. Bom Rapitel Pfäffiton:
 - 5. Es mögen die Tit. Behörden offiziell bekannt machen, wie befinitiv angestellte Lehrer, die durch Vereinigung kleinerer Schulgenoffenschaften zu einer Schulgenoffenschaft um ihre Stellen kommen, entschäbigt werden.
 - 6. Es möchte bafür gesorgt werden, daß die Quartalgelder auch burch die Post bezogen werden können.
 - 7. Die Synode strebt die Gründung eines kantonalen Blattes an.
- e. Bom Kapitel Winterthur:
 - 8. Die Synode möge darauf bringen, daß der Herr Staatskafsier ben Lehrern die Besoldungen durch die Post überschicke.
 - 9. Der hohe Erziehungsrath möge für die beförderlichste Einführung eines Lesebuches in die Ergänzungsschule besorgt sein.
- f. Bom Rapitel Bulach :
 - 10. Die Synobe möchte die bestehende Gesangkommission beauftragen, auch für gemischte Chöre eine neue Liedersammlung herauszugeben.
 - 11. Bulach stellt auch noch die Einfrage: Ob und was in ber Beschaffung ber für die Schule nöthigen Apparate, besonders für den geometrischen Unterricht, geschehen sei.

Von diesen Anträgen kommt zuerst der, welcher den Besoldungsbezug der Lehrer betrifft (vide Ziff. 1, 6 und 8), zur Verhandlung. Die Disstussen ist bestimmt und entschieden, da der Gegenstand jetzt zum dritten Mal vor die Prosynode gelangt. Die Versammlung ist durch eine Beweisssührung, die unumstößlich argumentirt, vollkommen überzeugt, daß die angegriffene Verfügung der Finanzdirestion — und als eine solche muß sie angesehen werden, da nach erhaltenen Ausschlüssen es nicht in der Macht und Besugniß der Erziehungsdirestion steht, den Wünschen der Lehrerschaft zu entsprechen, resp. in dieser Sache anders zu versügen — sowohl gegen das priv. Geses, als auch gegen den Sinn und Geist des Schulgesetzes sich verstößt, und daß eine Ueberweisung an die Synode vollkommen gerechtertigt ist, was auch mit Einstimmigkeit angenommen wird. Zum Reserenten an der Synode wird Hr. Fluck von Dynhard bezeichnet.

Der Antrag der Kapitel Uster und Pfässten, betreffend die Gründung eines kantonalen Schulblattes (Ziff. 4 und 7), ruft einer lebhaften Diskussion und endigt mit der Annahme des folgenden Antrages an die Synode: Die Synode beschließt, es soll eine Kommission, bestehend aus dem Vorstande der Synode und je einem Abgeordneten der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel, ernannt werden, welche die Frage, ob die Gründung eines kantonalen Schulblattes zeitgemäß und nothwendig sei, prüfen und bejahens den Falls die nöthigen Einleitungen treffen soll. He. Rektor Ischepsche hat als Referent den Antrag vor der Synode zu begründen.

Gegenüber dem Antrage des Kapitels Hinweil (vide Ziff. 2) wird besmerkt: Die Bestimmung in § 301 3 des Gesetzes bringt dato allerdings noch Härten mit sich, wie einzelne Fälle es beweisen; aber diese Fälle werden immer seltener werden und rechtsertigen nicht ein Vorgehen in dem angesbeuteten Sinne. Der betreffende § lautet so bestimmt als immer möglich und ist seiner Zeit mit dem vollen Bewußtsein seiner Bedeutung in das Gesetz aufgenommen worden. Der Antrag wird mit allen bis auf eine Stimme fallen gelassen.

Gegenüber dem Antrage des Kapitels Uster (vide Ziff. 3) wird bemerkt: Wie die Sachen jetzt stehen, ist keine Beranlassung zu einem solchen Beschlusse vorhanden. Im ganzen Lande ist Niemand gegen Scherr und seine Schule, am allerwenigsten die gegenwärtigen Schulbehörden, und hoffentlich wird die Synode nicht nur jetzt, sondern stets dem Schöpfer unserer Bolksschule eine feurige Berehrung und ein ehrendes Andenken bewahren. Nach langem und reislichem Erwägen hat der Erziehungsrath den jetzt eingeschlasgenen Weg der Ausschreibung und Konkurrenz betreten. Zudem hat er Hin. Scherr zu einer weit ehrenvolleren Stellung in der fraglichen Angelegenheit ersehen, als wenn er ihn einlübe, unsere Lehrmittel abkassen zu helfen. — Daraufhin wird der Antrag vom Abgeordneten des Kapitels Uster zurückgezogen.

Die Anträge der Kapitel Pfäffikon und Winterthur (vide Ziff. 5 und 9) erfahren das nämliche Schickfal, da im Wesentlichen ganz dasselbe dagegen eingewendet wird, wie das letzte Jahr, als sie ebenfalls, wenn auch in etwas veränderter Form, por die Arosynode gebracht wurden. Bezüglich der Lesebuchfrage für die Ergänzungsschule wird jedoch eine Verpflicht tung zur Anschaffung für die Gemeinden in Aussicht gestellt.

Auf die Anregung des Schulkapitels Bülach (vide Ziffer 10 und 11) wird erwiedert:

- a. Die bestehende Gesangkommission hat schon voriges Jahr den fraglichen Auftrag erhalten und ihn bereits in den Kreis ihrer Berathungen gezogen. — Bei diesem Anlasse wird einstimmig beschlossen, es sei derselben für ihre Arbeit für den Männergesang der wohlverdiente Dank durch eine schriftliche Mittheilung auszudrücken.
- b. Die Lehrmittelkommissionen für Brimar= und Sekundarschulen haben in einer Blenarsitzung berathen, ob nicht der Staat die sämmtlichen Lehr= mittel und Schulgegenstände in den Selbstverlag nehmen follte. Die Bor= theile sind in jeder Richtung so groß erschienen, daß den Behörden dieser Gegenstand aufs Wärmste empfohlen wird.

Schließlich wird beschlossen: Von der Zuschrift der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstütung, betreffend das Ergebniß der letten Jahresrechnung, foll im Protokoll Vormerkung genommen werden.

II. Synode.

Die Synode versammelt sich zahlreich am 1. Sept. in der Kirche zu Meilen. Etwas nach 9 Uhr werden die Verhandlungen eröffnet:

- 1. Durch Orgelspiel und Absingung des Liedes Mr. 8 des Synodals heftes: "Wir grüßen dich, du Land der Kraft und Treue."
- 2. Durch Gebet und Rede des Prafidenten (Beilage I.) Sierauf bezeichnet das Prafidium als Stimmenzähler:
 - 1. Srn. Lehrer Boghard in Altstätten,
 - 2. " Ochener in horgen,
 - 3. " Wuhrmann in Pfäffiton,
 - 4. Fluck in Dynhard.

Alls neue Mitglieder der Synode werden aufgenommen :

- a. Primarschulfandidaten :
- 1. Gr. Jafob Fret bon Dberhaufen,
- 2. " Beinrich Guggen bu hl bon Uetifon,
- 3. " Eduard Hardmeier von Zumikon,
- 4. " Rarl Saster bon Mannedorf,
- 5. " Georg Is Lifer von Ricentweil-Dberminterthur,
- 6. Friedrich Leemann von Uetifon,

- 7. Hr. Karl Lug von Elfau,
- 8. " Couard Meier von Schöfflisdorf,
- 9. " Salomon Meier von Dällifon,
- 10. " hermann Ruegg bon Bingiton-Grüningen,
- 11. " Reinhold Rüeg g von Wyla,
- 12. " Albert Schmid von Unterengftringen,
- 13. " Eduard Schon enberger von Fischenthal,
- 14. " Beinrich Utinger von Bachenbulach,
- 15. " Georg Wipf bon Seugad,
- 16. " hermann Wuhrmann von Afaffiton.
 - b. Lehrer an ben Kantonallehranstalten :

a. Seminar :

- 1. Gr. Professor Joseph Anton Schwob aus Franfreich.
 - B. Hochschule:
- 1. Hr. Dr. Ferdinand Regelsberger aus Erlangen, außeror= bentlicher Professor,
- 2. " Dr. Cberhard Schrader aus Braunschweig, Privatdozent,
- 3. " Dr. 3. U Leiftner aus Schonheibe, Privatbozent,
- 4. " Dr. S. 3. Billet er von Burid, Privatbogent,
- 5. " Dr. Friedrich Goll von Burich, Privatdozent,
- 6. " Dr. Leopold Schlecht aus Wien, Privatdozent,
- 7. " Rarl Morell von St. Gallen, Privatogent.

Nun folgt das Haupttraktandum des Tages: Vortrag des Hrn. Sekundarlehrer Wiesendanger von Küsnacht "über die gesetzlich angeordnete Beaufsichtigung der Schule." Der Proponent fesselt durch sein Wort, schön, rund und frisch in Ausdruck, Form und Inhalt, die Ausmerksamkeit der Versammlung in hohem Grade. Es umfaßt sein Votum nachkolgende Hauptpunkte:

Einleitung: Kurze Begründung des Aufsichtsrechtes und der Aufsichtspflicht von Seite des Staates.

- A. Welche Pflichten und Rechte ergeben sich hieraus dem einzelnen Lehrer gegenüber?
 - I. Bflichten bes Staates.
 - II. Rechte des Staates.
- B. Wie übt der Staat fein Aufsichtsrecht aus?
 - I. Der monarchische Staat am natürlichsten durch den Kultusminister und Inspektoren.
 - II. Der republikanische durch Erziehungsdirektion und Inspektor, oder durch Gemeinds=, Sekundar=, Bezirksschulpstegen und Erziehungsrath.

- C. Welche Stellung hat nun das neugeschaffene Inspektorat?
 - I. Mach dem Wortlaute des Gesetzes ift es bloße außerordentliche Magregel.
 - II. Nach der Auffassung des Erziehungerathes scheint es als stän= dige Mittelanstalt zwischen Gemeindsschulpslege und Erziehungs= rath auftreten zu sollen.
- D. Was hat statt bessen im Interesse bes Wolksschulwesens zu ge- schehen?
 - I. Die vom Gesetz geforderte Berathung des Erziehungsrathes und Seminardirektors mit den Abordnungen der Bezirksschulpslegen sollen beförderlich ins Leben treten.
 - II. Wo offenbare Pflichtverletzungen von Seite des Lehrers vorstommen, spezielle Beaufsichtigung durch Gemeinds und Bezirksschulpslegen und eines außerordentlichen Inspektors; aber häusige, nicht einmalige Inspektion per Jahr.
 - III. Die Mitglieder des Erziehungsrathes und vor allen der Seminardirektor sollen sich durch eigene Anschauung vom Zustande des
 Schulwesens in den verschiedenen Kantonstheilen überzeugen
 und sich überhaupt so viel als möglich in persönlichen Verkehr
 mit den untern Schulbehörden und Lehrern setzen.

Der Reflektent, Gr. Eberhard, Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule zu Zürich, verbreitet sich über folgende Hauptpunkte:

- I. Die Wahl bes Themas ift zeitgemäß.
- II. Aufgabe ber Schulinspektion.
- III. Die Gründer und Erhalter der Schulen: Staat, Gemeinden und Eltern sind berechtigt, eine Kontrole über das Schulwesen zu üben.
- IV. Organe, durch welche Staat und Gemeinden die Aufsicht üben können: Einzelne Personen (Inspektoren), ganze Behörden (Aufsichtsbehörden, Schulpslegen zc.), irgend eine Kombination beiber Behörden.
- V. Die Beaufsichtigung ber Schulen burch Behörden ift für unsere Berhältnisse Die zweckmäßigste.

In diesem Rahmen bewegt sich der Reslektent gründlich und in um=
fassendster Weise. An der darauf folgenden Diskussion betheiligen sich
noch die Hrn. Erziehungsrath Schäppi von Horgen und Seminardirektor
Fries. Hr. Schäppi spricht mit verdankenswerther Offenheit: Die Frage
gehört vor die Synode, aber der Zeitpunkt ist unpassend gewählt, da das
Ergebniß der außerordentlichen Inspektion, der es doch eigentlich gilt,
bato wirklich noch Geheimniß ist, weil die Akten erst vor dem Erziehungsathe liegen — Umschwung in den Ansichten seit den dreißiger Jahren —

meine Ansichten in der Sache — Reglement der außerordentlichen Inspektion — und gemachte Ersahrungen in Licht und Schatten — die Inspektion hat ihre Berechtigung, bis die Bezirksschulpslegen auf ihrer Höhe sind. Hr. Direktor Fries: Die außerordentliche Inspektion kann für speziellere Studien Ersprießliches leisten; Sammlung von Material zur Förderung des Schulwesens im Allgemeinen 2c. — Der Hr. Präsident zeigt an, daß ihm eine Besundtabelle über die außerordentliche Inspektion durch die Kanzlei des h. Erziehungsrathes zugestellt worden sei. Nachdem er eine kurze leberssicht derselben gegeben, wird beschlossen, es soll dieselbe nach dem Sachlichen, aber ohne Namen, gedruckt in die Verhandlungen der Synode ausgenommen werden (Beilage II) und während der Verhandlungen den Synodalen zur Einsicht offen liegen.

Wünsche und Anträge der Rapitel.

Fruck von Dynhard begründet in einem trefflichen Reserate den Antrag der Prosynode betreffend den Besoldungsbezug (vide Ziff. 1). Da auch der Herr Erziehungsdirektor laut seinem Votum den Wunsch für durch= aus berechtigt hält und für Hebung des Nebelstandes sein Möglichkes thun will, so wird der einstimmige Antrag der Prosynode ohne weitere Diskussion mit Einstimmigkeit angenommen. — Nach dem begründenden Reserate des Hrn. Rektor Isch etz sch etwird auch der zweite Antrag der Prosynode, betreffend Gründung eines kantonalen Schulblattes (vide Verhandl. der Prosynode), von der Versammlung einstimmig zum Beschlusse erhoben. — Ueber die Wünsche und Anträge der Kapitel, die aus diesen oder jenen Gründen nicht vor die Synode gebracht werden, hat das Aktuariat auf= tragsgemäß das Reserat (vide Ziff. 2, 3, 5, 9, 10 und 11).

lleber das Thema der Preisaufgabe: "Spezielle Ausführung des neuen Lehrplanes für die Denk- und Sprechübungen der Elementarschule" sind drei Arbeiten eingereicht worden, welche nach dem verlesenen erziehungs- räthlichen Urtheile in folgender Weise prämirt werden: Erster Preis: Fr. 60 dem Lehrer Morf im Gsell (Sternenberg), zweiter Preis: Fr. 60 dem Lehrer Wuhrmann in Pfässion, dritter Preis: Fr. 40 dem Lehrer Wuhrmann, Sohn, dato in Höngg.

Die Bolksschriften-Kommission kann berichten, daß Gr. Staatsschreiber Gottsried Reller mit seiner Geschichte der Helvetik noch nicht zu Ende gekommen ist; dieser hoffe aber, in Bälde das Manuscript einliesern zu können. Hr. Privatdozent Hug referirt ausführlich über die Thätigkeit der Gesangkommission, von welcher das Synodalhest in seiner sechsten, total umgearbeiteten und sehr vermehrten Auflage vorliegt und wovon weitere Auslagen bereits wieder unter der Presse sind. Die Synode spricht dieser Kommission, vor Allem aber dem hochverdienten Herrn Direktor

3. He'im, gleich ber Prospnode einstimmig ihren Dank aus für die for balvige als glückliche Lösung ber ihr gestellten Aufgabe.

Wahlen.

An die Stelle des Hrn. Erziehungerath Honegger in Zürich, der leider eine Wiederwahl in diese Behörde bestimmt ablehnt und dem der Hr. Prästdent daher für seine vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleisstungen den verdienten Dank der Synode votirt, wird im ersten Skrutinium mit 110 Stimmen von 197 Votanten gewählt: Hr. Privatdozent Hugin Zürich.

Der Vorstand wird neu bestellt in ben

Born. Reftor Bichetiche in Burid, Brafibent,

- " Reallehrer Boghard in Burich, Bigepräfident,
- " Sekundarlehrer Mäf in Wald, Aktuar.

In die Volksschriften = Kommission werden neben bem Vorstande gewählt:

Br. Erziehungerath Schappi in Horgen,

- "Lehrer Staub in Fluntern,
- " Gekundarlehrer Eberhard in Burich,
- " Lehrer Bänninger in Horgen,
- " Sekundarlehrer Sieber in Ufter,
- " Staatsschreiber Gotif. Reller in Zürich,
- " Lehrer Rüegg in Enge,
- " Erziehungerath Sug in Burich.

Als nächster Versammlungsort wird in zweiter Abstimmung mit großer Mehrheit Uster bezeichnet.

Schluß der Verhandlungen um 3 Uhr mit Gefang: Nr. 17 des Sponobalheftes ("Kennt ihr das Land, so wunderschön").

Der Aktuar :

Ss. 3. Boghard.